

**405. Wie gliederte sich die erste deutsche Universität?**

1. Der Lehrkörper bestand nach dem Vorbilde der Pariser Universität aus vier Fakultäten: Theologie, Heilkunde, Rechtswissenschaft, freie Künste.
2. Die Studenten vereinigten sich nach „Nationen“ in vier großen Landsmannschaften: Böhmen, Bayern, Sachsen, Polen.

**406. Welche erblichen Würden verband Karl IV. in der „goldenen Bulle“ mit der Kurwürde?**

Dieselben Würden, wie sie schon im „Sachsenspiegel“ als herkömmliche aufgezeichnet waren [323].

**407. Welche wichtigen Vorrechte sprach Karl IV. in der goldenen Bulle den Kurfürsten zu?**

1. Die Kurfürsten waren dem Range nach die ersten unter den Fürsten und die persönlichen Ratgeber des Königs.
2. Das Kurfürstentum der weltlichen Fürsten ging stets ungeteilt auf den Erstgeborenen über.
3. Die kurfürstliche Macht umfaßte auch die Ausübung sonst ausschließlich kaiserlicher Rechte:
  - a) Die Untertanen durften vor kein fremdes Gericht gezogen werden.
  - b) Von kurfürstlichen Gerichten fand keine Berufung an kaiserliche Gerichte statt.
  - c) Das Münz- und Zollregal, das Bergwerksrecht und der Judenschutz gehörten dem Kurfürsten.

**408. Wie regelte Karl IV. die Kaiserwahl?**

1. Die Wahlversammlung sollte spätestens drei Monate nach dem Tode des Kaisers durch den Erzbischof von Mainz einberufen werden.
2. Die Wahlabstimmung sollte zu Frankfurt a. M., die Krönung zu Aachen vor sich gehen.
3. Die Wahlbestätigung durch den Papst wurde nicht erwähnt (Rhenser Beschluß).

**409. Welchen Wert hatte das Reichsgrundgesetz („Die goldene Bulle“)?**

1. Das Herkömmliche wurde anerkannt und Zweifelhaftes bestimmt festgelegt.
2. Die bisher oft bei einer Neuwahl ausbrechenden Streitigkeiten über das Recht zur Kaiserwahl wurden beseitigt.
3. Der noch vorhandene geringe Rest kaiserlicher Macht wurde bedeutend vermindert.